

# Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	156/2002
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wilmsmann
Datum:	29.10.02

## Betreff:

Bericht über die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht über die Einrichtung eines Schulkindergartens

<b>Beratungsfolge:</b>	
14.11.2002	Schulausschuss

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis über das Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsgerichtes in Münster über die Klage der Stadt Olfen auf Einrichtung eines Schulkindergartens.

## Begründung:

Das Verwaltungsgericht Münster hat über die Klage der Stadt Olfen in Sachen Einrichtung eines Schulkindergartens entschieden. In Anwesenheit eines Vertreters der Bezirksregierung und eines Vertreters der Landesregierung erläuterte der Verwaltungsrichter die Sach- und Rechtslage. Nach den Ausführungen des Richters ergibt sich aus der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW, dass die Genehmigung eines Schulkindergartens im Ermessen der Bezirksregierung steht und letztendlich das Gericht nicht feststellt, dass es eine Verpflichtung zur Genehmigungserteilung gibt. Unter der Betrachtung der Gesamtsituation im Bereich der Schulkindergärten stellt das Gericht ferner fest, dass bei der Genehmigung von Schulkindergärten für die Stadt Olfen kein absoluter Vorrang einzuräumen ist. Ferner stellt das Gericht fest, dass seitens der Bezirksregierung getroffene Ermessenserwägungen in den angegriffenen Entscheidungen nicht richtig vorgenommen worden sind. Hier bezieht es sich auf die Neueinstellung oder Rückführung einer Diplom-Sozialpädagogin, die keine Ausbildung nach dem Lehrerausbildungsgesetz zu absolvieren hat. Diese Beschränkung stellt u.U. ein Ermessensfehler dar, der neu zu bescheiden wäre. Das Gericht stellt fernerhin klar, dass auch bei Neubescheidung die Genehmigung eines Schulkindergartens nicht in Aussicht gestellt werden kann. Hier sind grundsätzliche Erwägungen getroffen, die von einer solchen Entscheidung torpediert werden würden. Hierbei handelt es sich um die berechtigte Annahme, dass ab dem Schuljahr 2004/2005 die Förderung von Kindern mittels Schulkindergärten nicht mehr fortgeführt wird.

Eine weitere Verfolgung der Rechtsangelegenheit stellt keine berechtigte Aussicht auf Erfolg, vielmehr würden die dadurch entstehenden Kosten nicht unwesentlich in die Höhe getrieben.

Vor Zustimmung zur Erledigung des Rechtsstreites wird seitens der klagenden Seite (Stadt Olfen) eingeworfen, dass auch die Bezirksregierung/das Land bei den getroffenen Ermessensabwägungen auch einen finanziellen Beitrag leisten. Sodann wurden die Kosten des Verfahrens bei einem Streitwert von 4.000,- € je zu ½ geteilt.

Das gesamte Verfahren ist durch die aktuelle Situation der Auflösung von Schulkindergärten geprägt worden.

---

Wilmsmann  
Amtsleiter

---

Himmelmann  
Bürgermeister